



**BERNHARD
SEIDENATH** 
Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Donnerstag, 5. Juni 2014

Bernhard Seidenath zum Internationalen Tag der Organspende: Vertrauen wieder herstellen - Rahmenbedingungen für Organspende verbessern - vier konkrete Vorschläge

In Bayern warten derzeit mehr als 2.000 Patienten auf ein Spenderorgan. Zum Internationalen Tag der Organspende an diesem Samstag, den 7. Juni, erklärt Bernhard Seidenath, Vorsitzender des Arbeitskreises Gesundheit und Pflege der CSU-Fraktion: "Das Wichtigste ist, verloren gegangenes Vertrauen in die Organspende wieder herzustellen. Das aber geht nicht auf Knopfdruck, sondern ist ein langfristiges Unterfangen. Folglich brauchen wir auch kurzfristig wirksame Maßnahmen - und wollen deshalb die Rahmenbedingungen für Organspenden verbessern." Mit einem Bündel von vier Anträgen, die die Fraktion auf Initiative des Arbeitskreises in den Bayerischen Landtag eingebracht hat, sollen hierfür konkrete Maßnahmen eingeleitet werden.

„So ist es sehr wichtig, dass das Thema Organspende stärker in den Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Ärzte und medizinisches Fachpersonal verankert wird“, verdeutlicht Seidenath. Eine Organspende sei grundsätzlich in jedem Krankenhaus möglich, das über Intensivbetten verfügt. Das Kernwissen über Voraussetzungen und Ablauf einer Organspende sowie deren rechtliche Grundlagen gehörten deshalb zum A und O der Aus- und Weiterbildungsprogramme - nicht nur bei Ärzten, sondern auch bei Pflegekräften. Dazu gehöre auch, dass die Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern gezielt in ihrer Arbeit unterstützt werden - sei es durch eine ausreichende Freistellung oder eine angemessene Vergütung für ihre Mehrarbeit. Die CSU-Fraktion unterstützt diesbezügliche Bestrebungen der Staatsregierung. In bayerischen Krankenhäusern mit Intensivbetten sind Transplantationsbeauftragte seit 1999 vorgeschrieben.

Ebenso wie den Transplantationsbeauftragten dürften auch den Krankenhäusern keine Nachteile durch Organspenden entstehen. Dies setzte unter anderem eine angemessene Entnahmepauschale voraus - die gesetzlich festgelegte Entschädigungen der Krankenhäuser für den entstehenden Aufwand. „Die CSU-Fraktion bestärkt die Staatsregierung in ihren Bemühungen, auf eine Erhöhung der Entnahmepauschale für Krankenhäuser hinzuwirken“, betont der Arbeitskreisvorsitzende. „Denkt man zum Beispiel an ein kleines Krankenhaus, bei dem nicht selten geplante Operationen durch Organentnahmen verschoben werden müssen, ist die bisherige Pauschale in Höhe von 3.500 Euro zu niedrig,“ erklärt Seidenath. In anderen europäischen Ländern wie Spanien oder Kroatien sei die Entnahmepauschale doppelt so hoch.

„Darüber hinaus wünschen wir, dass die Staatsregierung sich dafür einsetzt, dass die Hirntod-Diagnostik bei schweren Schädel-Hirn-Verletzungen auf Intensivstationen zum Standard wird“, so Seidenath weiter. Zum einen sei dies ein Qualitätsmerkmal für die Behandlung auf Intensivstationen-

nen, da kaum eine andere Todesfeststellung so exakt sei wie die Hirntod-Diagnostik. Zum anderen könnten so potenzielle Organspender erkannt werden. Die konsequente Anwendung der Hirntod-Diagnostik könne somit helfen, die Zahl der Organspenden zu erhöhen.

„Deutschlandweit sterben jeden Tag mindestens drei Menschen, denen eine Organübertragung das Leben gerettet hätte. Mit unseren vier Anträgen möchten wir dazu beitragen, möglichst gute Rahmenbedingungen für Organspenden zu schaffen“, so Seidenath abschließend. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege des Bayerischen Landtags hat die von der CSU eingebrachten Anträge in seiner Sitzung vom 3. Juni teils mit großer Mehrheit, teils sogar einstimmig beschlossen.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer, Klaus Holetschek, Bernd Kränzle, Jürgen Baumgärtner, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Manuel Westphal CSU**

Förderung der Organspende 1 Aus- und Weiterbildung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zusammen mit den Verantwortlichen darauf hinzuwirken, dass das Thema Organspende stärker in den Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Ärzte und für medizinisches Fachpersonal verankert wird.

Begründung:

Eine Organtransplantation ermöglicht es schwer- und schwerstkranken Patientinnen und Patienten wieder ein Leben in weitgehender Normalität zu führen. Das Stadium experimenteller Medizin hat die Organtransplantation längst verlassen und gehört zu den etablierten Therapieformen. Weil aber viel zu wenige Organe zur Verfügung stehen, ist die Förderung der Organspende ein hohes gesundheitspolitisches Ziel.

Die Realisierung einer Organspende ist grundsätzlich in jedem Krankenhaus möglich, das über Intensivbetten verfügt. Wissen über Voraussetzungen und Ablauf einer Organspende sowie deren rechtliche Grundlagen ist ebenso wie das Wissen über die Organverteilung und den Ablauf einer Transplantation sowie die Folgen für den transplantierten Patienten unabdingbar notwendig und sollte zum Grundbestandteil der Aus- und Weiterbildungsprogramme für Ärzte und medizinisches Fachpersonal werden. Das Personal auf der Intensivstation – Ärzte ebenso wie Pflegekräfte – müssen mit den Belangen der Organspende vertraut sein.

Die Förderung von Organspende und Transplantation ist eine bedeutende gesundheitspolitische Aufgabe und Herausforderung. Deutschlandweit sterben Tag für Tag mindestens drei Menschen, denen eine Organspende das Leben gerettet hätte. Allein in Bayern warten mehr als 2.000 Patienten auf ein Spenderorgan, um überleben und wieder ein Leben in weitgehender Normalität führen zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Oliver Jörg, Kerstin Schreyer-Stäblein, Gudrun Brendel-Fischer, Klaus Holetschek, Bernd Kränzle, Jürgen Baumgärtner, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel, Manuel Westphal** CSU

Förderung der Organspende 2 Hirntod-Diagnostik zum Standard machen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Vorgaben des Transplantationsgesetzes und der Bundesärztekammer zur Feststellung des Hirntods bei akuten schweren Erkrankungen oder Schäden des Gehirns stringent beachtet werden und eine Hirntod-Diagnostik damit häufiger als bisher stattfindet.

Begründung:

Neben der Förderung der Bereitschaft zur Organspende durch Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung sind auch organisatorische Maßnahmen wichtig, um den dramatischen Mangel an Spenderorganen abzumildern.

Die einschlägige Richtlinie der Bundesärztekammer sieht vor, dass im Verlauf konkret festgelegter akuter schwerer Erkrankungen und Schäden des Gehirns mit intrakranieller Drucksteigerung der intensivmedizinisch behandelnde Arzt auch auf die Möglichkeit der Entwicklung zum Hirntod achten und bei Vorliegen der klinischen Ausfallsymptome des Gehirns die Voraussetzungen für die Diagnose des Hirntods überprüfen sowie entscheiden muss, ob die für die Diagnose und Dokumentation des Hirntods erforderlichen Untersuchungen durchgeführt werden sollen und wie dies bei den jeweiligen personellen und apparativen Möglichkeiten des Krankenhauses geschehen soll. Mit entsprechend zu dokumentierender Begründung kann von einer Hirntoddiagnostik auch abgesehen werden.

Die Hirntod-Diagnostik sollte mit einer konsequenten Umsetzung der Richtlinie zum Regelfall werden und folglich häufiger als bisher stattfinden, damit potenzielle Organspender besser entdeckt werden können und grundsätzlich eine größere Zahl an Spenderorganen zur Verfügung steht.

Die Förderung von Organspende und Transplantation ist eine bedeutende gesundheitspolitische Aufgabe und Herausforderung. Deutschlandweit sterben Tag für Tag mindestens drei Menschen, denen eine Organspende das Leben gerettet hätte. Allein in Bayern warten mehr als 2.000 Patienten auf ein Spenderorgan, um überleben und wieder ein Leben in weitgehender Normalität führen zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel CSU**

Förderung der Organspende 3 Position der Transplantationsbeauftragten in Krankenhäusern verbessern

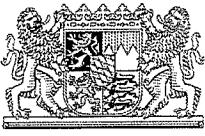
Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das Bestreben der Staatsregierung, die Stellung der Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern zu verbessern und fordert die Staatsregierung auf, sich weiterhin mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Transplantationsbeauftragte für ihre Tätigkeit eine ausreichende Freistellung bzw. eine angemessene Vergütung für ihre Mehrarbeit erhalten.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Transplantationsgesetz im Jahr 1999 hat jedes Krankenhaus in Bayern, das über Intensivbetten verfügt, einen Transplantationsbeauftragten zu ernennen. Seine Aufgabe – im eigenen Haus für die Belange der Organspende und Transplantation zu sensibilisieren – ist heute angesichts der dramatisch zurückgegangenen Transplantationszahlen wichtiger denn je. Da die Transplantationsbeauftragten ihre Arbeit zusätzlich zu ihrer eigentlichen Arbeit leisten, müssen zumindest die Nachteile ausgeglichen werden, die mit der Ausübung der Aufgabe eines Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern verbunden sind. Das Engagement und die Motivation der Transplantationsbeauftragten können dazu beitragen, die Zahl der Organspenden in Bayern wieder zu steigern. Daher ist dafür zu sorgen, dass die Transplantationsbeauftragten für ihre Tätigkeit den nötigen zeitlichen Freiraum erhalten oder für die geleistete Mehrarbeit entsprechend vergütet werden. Die Staatsregierung setzt sich hierfür bei den zuständigen Verhandlungspartnern insbesondere den Krankenkassen ein. Dieser Einsatz wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.

Die Förderung von Organspende und Transplantation ist eine bedeutende gesundheitspolitische Aufgabe und Herausforderung. Deutschlandweit sterben Tag für Tag mindestens drei Menschen, denen eine Organspende das Leben gerettet hätte. Allein in Bayern warten mehr als 2.000 Patienten auf ein Spenderorgan, um überleben und wieder ein Leben in weitgehender Normalität führen zu können.



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer-Stäblein, Klaus Holetschek, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Dr. Harald Schwartz, Steffen Vogel**
CSU

Förderung der Organspende 4 Nachteilsausgleich für Krankenhäuser: Erhöhung der Entnahmepauschale

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bestärkt die Staatsregierung in ihren Bemühungen, bei den Selbstverwaltungspartnern auf eine Erhöhung der Entnahmepauschale für Krankenhäuser hinzuwirken, damit die den Krankenhäusern durch eine Organentnahme entstehenden Nachteile vollständig ausgeglichen werden können.

Begründung:

Damit sich Krankenhäuser mit Intensivbetten an der Organspende beteiligen, dürfen sie durch den für die Gewinnung eines Spenderorgans erforderlichen Aufwand keine finanziellen Nachteile erleiden. Ein solcher Nachteil, der durch eine Organexplantation entsteht, wird durch die Entnahmepauschale ausgeglichen. Diese Pauschale liegt aber seit Jahren zu niedrig.

Seit 2004 gibt es Bestrebungen, die Entnahmepauschalen neu zu berechnen. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Spitzenverband der Krankenkassen haben sich nach längerer Diskussion geeinigt, das InEK mit den entsprechenden Berechnungen zu beauftragen. Die Explantationspauschale betrug jahrelang 3.300 Euro, seit 2010 ist sie auf 3.500 Euro angehoben worden. Hiermit wird die Bereitstellung des Operationssaals, der nicht selten mehrere Stunden belegt ist, ebenso ausgeglichen wie die Bereitstellung des OP-Personals, von Instrumenten, Medikamenten etc.

Die Pauschale in Höhe von 3.500 Euro gilt als unterfinanziert, zumal bei einer Organentnahme nachts in einem kleinen Krankenhaus nicht selten eine für den nächsten Tag geplante Operation ausfallen muss. Erforderliche Zusatzuntersuchungen wie etwa eine Koronarangiographie sind ebenfalls alle bereits mit der Pauschale abgegolten. Das Krankenhaus wird deshalb ein Minus machen, woran eine Organentnahme zu scheitern droht. Eine Organentnahme ist in den meisten Häusern ein seltener Ausnahmefall. Dass die Bereitschaft schwach ausgeprägt ist, für diesen Ausnahmefall auch noch Kosten zu tragen, kann den Krankenhäusern niemand verdenken. Deshalb muss bei der Höhe der Entnahmepauschale eine Kostendeckung erreicht werden.

Zum Vergleich: In Spanien wird explantierenden Krankenhäusern eine Multiorganspende mit 6.000 Euro plus 1.500 Euro pro Stunde Belegung des Operationssaals vergütet, in Kroatien mit 7.000 Euro.

Die Förderung von Organspende und Transplantation ist eine bedeutende gesundheitspolitische Aufgabe und Herausforderung. Deutschlandweit sterben Tag für Tag mindestens drei Menschen, denen eine Organspende das Leben gerettet hätte. Allein in Bayern warten mehr als 2.000 Patienten auf ein Spenderorgan, um überleben und wieder ein Leben in weitgehender Normalität führen zu können.